



Antrag Nr. 3 zur Beiratstagung am 26. Februar 2010

Antrag: Spielordnung/Melde- und Passwesen SHFV

Antragsteller: Fußballkreis Plön im SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat mehrheitlich am 26.02.2010 beschlossen:

Erweiterung des Schiedsrichtermeldebogens für alle Unparteiischen, indem die Satzung des SHFV, Auszüge Kapitel 3. Melde- und Passwesen – hier Wechselbestimmungen – seine Anwendung findet.

Begründung:

Aufgrund der jetzigen Wechselbestimmungen im Schiedsrichterwesen, sind alle Vereine ohne jegliche Handhabung, wenn ein Schiedsrichter einen Vereinswechsel vollzieht. Hier müsste den abgebenden Vereinen die Möglichkeit gegeben werden, identisch wie bei einem Spielerwechsel, seine Zustimmung oder Nichtzustimmung auf dem Schiedsrichtermeldebogen zu erklären. Dieser müsste nur vereinheitlicht und geringfügig geändert werden. Stimmt der abgebende Verein dem Wechsel zu, ist der Schiedsrichter sofort berechtigt, für seinen neuen Verein Spiele zu leiten und gilt als Zehlschiedsrichter. Stimmt der abgebende Verein dem Wechsel nicht zu, ist er ebenfalls sofort berechtigt, für seinen neuen Verein Spiele zu leiten und gilt aber für eine Saison nicht als Zehlschiedsrichter für seinen neuen Verein. Stimmt der abgebende Verein nachträglich (Stichtag 31.08. per Schreiben bzw. Fax) zu, gilt er ab dem Zeitpunkt der Zustimmung als Zehlschiedsrichter. Wie bei einem Spielerwechsel sollte auch hier eine festgelegte Entschädigungstabelle ihre Anwendung finden dürfen.

Die Wechselperiode ist vom 01.07. bis 31.07. des Kalenderjahres.

Erläuterung:

Mittlerweile werden Versuche unternommen, fehlende Schiedsrichter für € 250,00 (Höhe Ordnungsgeld) von anderen Vereinen abzuwerben. Die Folge ist, dass Unparteiische sich bei ihren vermeintlichen Stammvereinen abmelden und den Verein wechseln. Das geschieht durch die Abgabe des Schiedsrichtermeldebogens in der Regel so, dass der abgebende Verein noch nicht einmal persönlich darüber informiert werden muss und vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es ist mittlerweile auch schon vorgekommen, dass Schiedsrichter bei ihren Stammvereinen für die Folgesaison schon zugesagt haben, der Verein eine nicht unwichtige Planungssicherheit hatte, der Schiedsrichter trotz der Zusage aber doch gewechselt ist. Der abgebende Verein ist völlig schutzlos, hat keine Handhabung, den Unparteiischen eventuell über Jahre hinweg beitragsfrei gestellt, sämtliche Vergünstigungen zugestanden, angemessen ausgerüstet usw. und steht nun vor einem nicht unerheblichen Problem (Beispiel: Ordnungsgeld für ein Schiedsrichterfehl).

Der Beirat des SHFV wird gebeten, sich mit obigem Antrag zu befassen und im Falle einer positiven Stellungnahme dem Verbands-Herrenspielausschuss im Zusammenwirken mit dem Vorstand des SHFV den Auftrag zu erteilen, sich bis zur Beiratstagung Ende April 2010 für die konkrete Formulierung der zu ändernden Ordnungsnormen abschließend Gedanken zu machen.